

BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 017/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Straßenreinigungsgebühren 2026 - a) 21. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung, Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation b) Ausübung des Weisungsrechts		
Datum 10.12.25	Geschäftszeichen TBS-Rewe/Gp	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 Satzungsentwurf Anlage 2 Gebührenbedarfsberechnung Anlage 3 Gebührenkalkulation Anlage 4 Vergleichsübersicht
Federführende Abteilung: Technische Betriebe Schwelm Anstalt öffentlichen Rechts		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	13.01.2026	Entscheidung zu a)
Rat der Stadt Schwelm	29.01.2026	Entscheidung zu b)

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat (zu a):

1. Der Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2026 für die Straßenreinigung in der Stadt Schwelm wird zugestimmt.
2. Der 21. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung gemäß dem Entwurf zu Vorlage 017/2026 wird beschlossen.
3. Der Beschluss zu 2. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Beschlussvorschlag für den Rat (zu b)

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

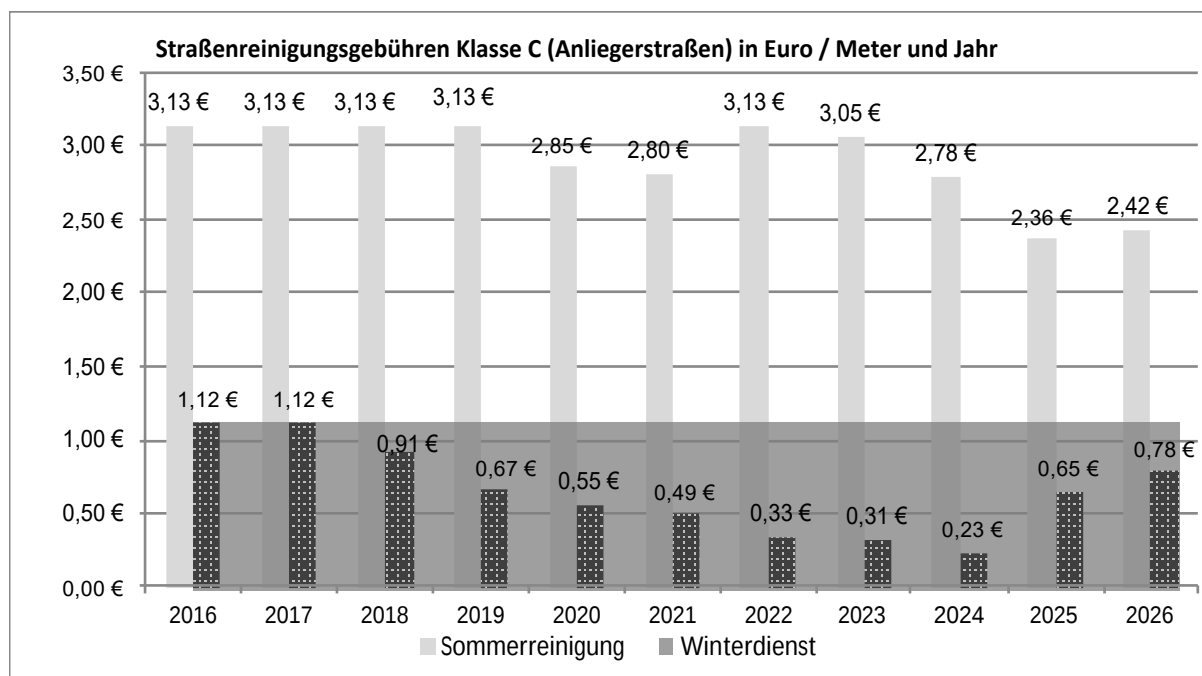
Sachverhalt:

Gebührensätze

Im Rahmen der Kalkulation (**Anlage 3**) ergeben sich für 2026 folgende Gebührensätze:

	Gebühren- satz 2025	Gebühren- satz 2026	Veränderung	
	€/ m	€/ m	€/ m	%
Winterdienst				
Klasse A	1,36	1,45	+0,09	+6,6
Klasse B	0,66	0,64	-0,02	-3,0
Klasse C	0,65	0,78	+0,13	+20,0
Sommerreinigung (sonstige Straßenreinigung)				
Klasse A	1,25	1,14	-0,11	-8,8
Klasse B	2,09	2,10	+0,01	+0,5
Klasse C	2,36	2,42	+0,06	+2,5

Entwicklung der Gebührensätze:



Für Winterdienst und Sommerreinigung werden separate Gebührensätze mit Einteilung in die Reinigungsklassen A, B und C berechnet. Die Entwicklung der Gebührensätze ist zur besseren Vergleichbarkeit beispielhaft für die Klasse C (Anliegerstraßen) dargestellt.

Kosten / Erlöse

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung belaufen sich auf 663 T€. Im Vergleich zum Vorjahr (587 T€) werden die Kosten um 76 T€ (+ 13,0 %) erhöht. Durch Mehrerlöse von 59 T€ werden die Mehrkosten größtenteils aufgefangen. Durch die geschlüsselte Zuordnung der Kosten ist die Auswirkung auf die Gebührensätze in den einzelnen Sparten und Straßenklassen unterschiedlich: Erhöhungen sind beim Winterdienst in den Klassen A (+ 7 %) und C (+ 20 %) zu verzeichnen; in der Klasse B reduziert sich der Gebührensatz leicht um -3 %. Für die Sommerreinigung ergeben sich moderate

Steigerungen der Gebührensätze um + 1 % in Klasse B, + 3 % in der Klasse C und eine Senkung um -9 % in der Klasse A.

Im Bereich des Winterdienstes entstehen Mehrkosten von 12 T€ (+ 7 %). Die Personal- und KFZ-Einsatzzeiten werden aufgrund der witterungsbedingt jährlichen Schwankungen mit Mittelwerten aus den Ergebnissen der letzten 5 Jahre (2020 bis 2024) berechnet. Für 2026 sind nur geringfügige Abweichungen zu den Vorjahreswerten zu verzeichnen. Die Mehrkosten resultieren aus Preissteigerungen für die Beschaffung von Streumitteln (+ 5 T€) und Mehrbedarf an Unterhaltungsaufwand für Winterdienstgeräte (+ 5 T€). Die Mehrkosten werden ausschließlich über den Gebührenbedarf gedeckt, da sich der Allgemeininteressenanteil nur geringfügig erhöht und Überdeckungsbeträge aus Vorjahren ausgeglichen sind.

Bei der Sommerreinigung erhöhen sich die Kosten um 64 T€ (+ 15 %). Die Steigerung ergibt sich primär aus Mehraufwendungen für Personal- und KFZ-Einsätze (+ 40 T€), sowie für die Verwaltungsumlage (+24 T€). Auf der Erlösseite erhöht sich der Allgemeininteressenanteil um 12 T€. Eingerechnete Teilbeträge aus Überdeckungen der Jahre 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt 70 T€ reduzieren den Gebührenbedarf um 50 T€.

In der als **Anlage 4** beigefügten Übersicht sind die Erläuterungen der einzelnen Kosten- und Erlöspositionen, die Werte der Vorjahreskalkulation und die Ergebnisse der letzten Betriebsabrechnung dargestellt. Aus der Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 2**) ergibt sich die Verteilung der Kosten und Erlöse auf die Sparten Winterdienst und Sommerreinigung (sonstige Straßenreinigung).

Bemessungsgrundlagen

Aufgrund von Korrekturen erhöhen sich die Frontmeter in den Klassen A (+ 97 m) und B (+ 47 m). In der Klasse C sind durch Korrekturen 650 m fortgefallen; an Zugängen für neu erschlossene Grundstücke sind 230 m eingeplant.

Beispielberechnung Musterhaushalt

Der Musterhaushalt bezieht sich auf ein Wohngrundstück mit 20 Metern erschlossener Frontlänge in einer Anliegerstraße.

	2025	2026	Veränderung
Winterdienst Klasse C	13,00 €	15,60 €	+ 2,60 €
Sommerreinigung Klasse C	47,20 €	48,40 €	+ 1,20 €
Straßenreinigung gesamt	60,20 €	64,00 €	+ 3,80 €

Gebührensatzung

Die ab 2026 geltenden Gebührensätze sind in den als **Anlage 1** beigefügten Satzungsentwurf eingearbeitet.

Auswirkungen auf das Klima:

- ☒ neutrale Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Die Satzungsänderung hat keine Relevanz für das Klima.

Der Vorstand
gezeichnet
Ute Bolte